

20/046/12Drucksache
öffentlich**Gemeinde Ahlbeck****Haushaltssatzung 2021/2022 der Gemeinde Ahlbeck mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V.**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 30.11.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorbereitung)	15.12.2020	N
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	17.12.2020	Ö

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs.3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Anlage/n

1	Haushaltssatzung Ahlbeck 2021 2022 öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in